

Wolkensteiner Anzeiger

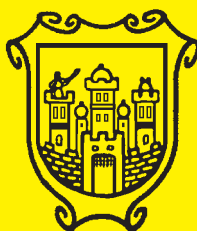
Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Wolkenstein



Falkenbach



Schönbrunn



Gehringwalde



Hilmersdorf

Mittwoch, 16. März 2011

Ausgabe Nummer 03



Das historische Foto

Aus dem Inhalt

Telefonnummern,	
Adressen	Seite 2
Info Einwohner-	
versammlung	Seite 2
Gefasste Beschlüsse	Seite 2/3
Bekanntmachung	Seite 3/4
Unterwegs in Sachsen	Seite 4
Kindertagesstätten	Seite 4/5
Das Ordnungsamt	
informiert	Seite 5 – 9
Verkehrsteilnehmer-	
schulung	Seite 9
Grundschule	
Wolkenstein	Seite 10/11
Museum und Schloss	Seite 11/12
Stadtbibliothek	Seite 12
Veranstaltungen	
Kirchgemeinde	Seite 13
20 Jahre Diakonie-Station	
Großolbersdorf	Seite 14
Geburtstage	Seite 14/15
625 Jahre	
Falkenbach	Seite 15 – 17
Kur- und Gesundheitszentrum	
Warmbad	Seite 17
Aus dem	
Vereinsleben	Seite 18 – 21
Anzeigen	Seite 22 – 24

Redaktionsschluss für die

Ausgabe Nummer 04

ist Freitag, der 04. April

2011, 09:00 Uhr.

Erscheinungsdatum

ist Samstag, der

16. April 2011.

Telefonnummern und Adressen

➔ Stadtverwaltung Wolkenstein

Öffnungszeiten

Dienstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 11:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	08:30 – 11:30 Uhr

Zentralruf 037369 1310
Fax 037369 131-11

E-Mail ordnungsamt@stadt-wolkenstein.de
verwaltung@stadt-wolkenstein.de
bgm@stadt-wolkenstein.de
bauamt@stadt-wolkenstein.de
hauptamt@stadt-wolkenstein.de
kaemmerei@stadt-wolkenstein.de
standesamt@stadt-wolkenstein.de
wohnungsverwaltung@stadt-wolkenstein.de
einwohnermeldeamt@stadt-wolkenstein.de
Internet: www.stadt-wolkenstein.de

Durchwahl 037369 131-...

Bürgermeister	-30
Sekretariat, Frau Berger	-10
Amtsleiter Kämmerei/Zentrale Verwaltung, Frau Helbig	-12
SB Haushalt/Liegenschaften, Frau Küchler	-13
SB Steuern, Frau Sprunk	-14
SB Kasse, Frau Beyrich	-15
SB Rechnungswesen, Frau Drechsel	-16
SB Personal/Soziales, Frau Böhme	-17
SB Jugend/FFW/Schule/allgemeine Verw., Frau Simon	-24
SB Einwohnermeldeamt/Passamt/Lohnsteuer, Frau Becker	-18
SB Standesamt/Gewerbeamt, Frau Glöckner	-19
SB Gemeindlicher Vollzugsdienst, Frau Schneider	-20
Gaststättenrecht, Gewerbe, Ordnungsamt/Kultur, Herr Berger	-20
Amtsleiter Bauverwaltung, Sicherheit und Ordnung, Herr Voigt	-32
SB Allg. Bauverwaltung, Frau Ufer	-36
SB Wohnungsverwaltung, Frau Lange	-35

➔ Bankverbindungen der Stadt Wolkenstein

Sparkasse Mittleres Erzgebirge	Deutsche Kreditbank AG
BLZ 87053000	BLZ 12030000
Konto 3125002000	Konto 0001409002

➔ Gästebüros

Gästebüro Wolkenstein	Gästebüro Warmbad
Öffnungszeiten:	Öffnungszeiten:
Dienstag - Sonntag	Montag - Freitag
sowie an allen Feiertagen	09:00 - 18:00 Uhr
10:00 - 17:00 Uhr	
Telefon 037369 87123	Telefon 037369 151-15
Fax 037369 87124	Fax 037369 151-17
E-Mail info@stadt-wolkenstein.de	

➔ Museum Schloss Wolkenstein

Öffnungszeiten: Dienstag - Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr
während der Schulferien in Sachsen auch montags geöffnet
Telefon 037369 87123

➔ Stadtbibliothek Wolkenstein

(Markt 13 · 09429 Wolkenstein)
Öffnungszeiten: Montag 13:00 - 18:00 Uhr
Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr
Telefon 037369 131-27
E-Mail: stadtbibliothek@stadt-wolkenstein.de

➔ Bürgerschule Wolkenstein (Grundschule)

(Turnerstraße 9 · 09429 Wolkenstein)

Telefon 037369 9407
Fax 037369 87298
Hort 037369 87299
E-Mail info@schule-wolkenstein.de

Einwohnerversammlungen



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Stadtrat und die Stadtverwaltung laden Sie herzlich zur Einwohnerversammlung ein.

Sie haben Gelegenheit, Ihre Fragen, Probleme und kritischen Hinweise, ihren Wohnort betreffend, anzubringen und zu beraten.

Termine

für die Ortsteile Falkenbach und Schönbrunn

Dienstag, 22. März 2011, 18:30 Uhr,
Oberlaube Falkenbach

für die Ortsteile Hilmersdorf, Gehringwalde, Warmbad

Dienstag, 29. März 2011, 18:30 Uhr,
Erzgebirgshof Gehringwalde

für den Ortsteil Wolkenstein

Dienstag, 05. April 2011, 18:30 Uhr,
Grundschule Wolkenstein

Guntram Petzold
Bürgermeister

Gefasste Beschlüsse



Gefasste Beschlüsse der Sitzung der Verbandsversammlung des ZGPH am 03. Februar 2011 – öffentliche Sitzung –

Beschluss Nr. 01/2011

Die Verbandsversammlung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 wie folgt fest:

Summe der Haushaltsrechnung – Einnahmen	10.296,22 €
Summe der Haushaltsrechnung – Ausgaben	10.296,22 €
Haushalts-Einnahmereste	0,00 €
Haushalts-Ausgabereste	0,00 €
Jahresfehlbetrag	0,00 €

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung und das Ergebnis werden in den Feststellungsbeschluss einbezogen.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder der Versammlung:	6
davon anwesend:	6
davon stimmberechtigt:	6
Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen:	2
davon Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 02/2011

Die Versammlung stimmt gemäß § 131 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung der Anwendung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens entsprechend den Bestimmungen des Artikels 1 des Gesetzes über das neue Haushalts- und Rechnungswesen vom 07. November 2007 (SächsGVBl. S. 478) ab dem 01. Januar 2011 zu. Maßgebendes Haushaltsjahr ist in diesem Fall das Haushaltsjahr 2011.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder der Versammlung:	6
davon anwesend:	6
davon stimmberechtigt:	6
Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen:	2
davon Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 03/2011

Die Versammlung beschließt gemäß § 76 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung die Haushaltssatzung 2011 mit folgenden Ansätzen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben des ZGPH Gewerbepark Hilmersdorf/Heinzebank voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält wird,

im Ergebnishaushalt mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 7.740,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 5.750,00 €

Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf 1.990,00 €

im Finanzhaushalt mit dem

Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushaltes als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit auf 1.990,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 €
Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf 1.990,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder der Versammlung:	6
davon anwesend:	6
davon stimmberechtigt:	6
Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen:	2
davon Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Stadt Wolkenstein
für das Haushaltsjahr 2011**

Die vom Stadtrat der Stadt Wolkenstein am 31. Januar 2011 beschlossene Haushaltssatzung 2011 wurde dem Landratsamt Erzgebirgskreis 04.02.2011 vorgelegt. Der Beschluss der vorgelegten Haushaltssatzung für das Jahr 2011 wird nicht beanstandet. Die vorgelegte Haushaltssatzung mit beigefügten Anlagen enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind in der Haushaltssatzung nicht festgesetzt. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite der Gemeindekasse in Höhe von 700.000,00 € unterliegt nicht der Genehmigungspflicht der Rechtsaufsichtsbehörde. Für diesen Bescheid wurden keine Kosten erhoben.

Gemäß § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) wird die Haushaltssatzung der Stadt Wolkenstein hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die

Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den dazugehörigen Anlagen liegen in der Stadtverwaltung Wolkenstein in der Zeit

**von Donnerstag, dem 17. März 2011,
bis Montag, dem 28. März 2011,**

während der Sprechstunden in der Stadtverwaltung Wolkenstein, Kämmerei, zur Einsichtnahme für jedermann aus.

Wolkenstein, 07. März 2011



Guntram Petzold
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Wolkenstein für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund von § 74 SächsGemO hat der Stadtrat am 31. Januar 2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von

je	6.326.955,00 EUR
davon im Verwaltungshaushalt	5.570.537,00 EUR
im Vermögenshaushalt	756.418,00 EUR
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0,00 EUR
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von 0,00 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 700.000,00 EUR

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 260 vom Hundert
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 vom Hundert
- der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 380 vom Hundert der Steuermessbeträge.

Wolkenstein, 07. März 2011



Petzold
Bürgermeister



„Unterwegs in Sachsen“ ...



... war der MDR, nämlich in und um Wolkenstein. Die Sendung, von vielen begeistert aufgenommen, war eine hervorragende Werbung für unsere Stadt, für Warmbad und die Region.

Für uns, die wir hier leben, ist vieles schon zur Selbstverständlichkeit geworden; manche Einmaligkeit und Besonderheit nehmen wir schon gar nicht mehr wahr.

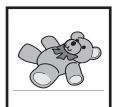
Meinen Dank an den MDR habe ich mit einer Einladung zum 20. Burgfest Anfang Juni verbunden.

Herzlich danke ich aber auch den Mitwirkenden der Sendung, die die Vielfalt an unternehmerischen Ideen und an Aktivitäten unserer Vereine lebendig werden ließen. Übrigens hatte die Stadt auf den Inhalt der Sendung und die einbezogenen Vereine bzw. Einrichtungen keinerlei Einfluss.

Die Sendung wird demnächst auf der Internetseite der Stadt Wolkenstein (www.stadt-wolkenstein.de) zu sehen sein.

Guntram Petzold
Bürgermeister

Kindertagesstätten



Informationen an alle Eltern!

Um den Bedarf an Plätzen in den Kindertageseinrichtungen besser planen zu können, bitten wir alle Eltern, die einen Platz (Krippe, Kindergarten bzw. Hort) in einer unserer Einrichtungen benötigen, sich rechtzeitig (in der Regel 6 Monate im Voraus) bei der Stadtverwaltung Wolkenstein, Hauptamt, Frau Simon, zu melden (Telefon-Nummer 037369 131-17).

Regelung des Wunsch- und Wahlrechtes in § 4 des SächsKitaG

Erziehungsberechtigte können im Rahmen der verfügbaren Plätze entscheiden, in welcher Kindertageseinrichtung innerhalb oder außerhalb der Stadt Wolkenstein ihr Kind betreut werden soll. Sie haben den Betreuungsbedarf in der Regel sechs Monate im Voraus bei der gewünschten Einrichtung und bei der Wohnortgemeinde unter Angabe der gewünschten Einrichtung anzumelden.

Hallo, ihr kleinen Knirpse !

Seid ihr neugierig?

Probiert ihr gern neue Spielsachen aus?
 Freut ihr euch, mit anderen Kindern zu spielen?
 Besucht ihr noch nicht den Kindergarten?

Dann laden wir euch und eure Eltern zum

KNIRPSEN-TREFF
jeden ersten Dienstag im Monat
in der Zeit von 15:00 – 16:30 Uhr



recht herzlich in unsere Einrichtung ein.
 Telefonisch sind wir zu erreichen unter der 037369 8234.

Auf euren Besuch am **05. April 2011** freuen sich die
 Erzieherinnen der Kita „Regenbogen“ Gehringsswalde.

Na, ihr „Zwerge“!

Habt ihr Lust auf einen Ausflug ins „Zwergenland“?
Dann kommt mit euren Eltern zum Spielenachmittag
in die Kita nach Schönbrunn.

Viele schöne Spielsachen warten darauf, von euch
 ausprobiert und erkundet zu werden, und sicher lernt ihr
 dabei auch noch neue Freunde kennen.

Eure Eltern haben in dieser Zeit auch die Möglichkeit, ge-
 meinsam mit euch unsere Einrichtung zu besichtigen
 und Antworten auf ihre Fragen rund um das Thema
 „Kindergarten“ zu erhalten.



Unsere Spielnachmittage finden statt an
jedem letzten Dienstag im Monat
in der Zeit von 15:30 – 17:00 Uhr.

Telefonisch ist unsere Einrichtung unter folgender
 Telefon-Nummer zu erreichen: 037369 9685

Die Erzieherinnen der Kita „Zwergenland“
 Schönbrunn freuen sich auf euren Besuch
 am **29. März 2011.**

**Das Ordnungsamt
informiert****Anträge auf Höhenfeuer/offenes Feuer**

(gemäß Polizeiverordnung der Stadt Wolkenstein
 vom 03.11.2003)

Anträge sind beim Ordnungsamt der Stadt Wolkenstein
 bis zum 16. April 2011 einzureichen:

Stadtverwaltung Wolkenstein
 Ordnungsamt
 Markt 13
 09429 Wolkenstein

Stadtverwaltung Wolkenstein – Ordnungsamt
 Markt 13, 09429 Wolkenstein

Antragsteller:

Name, Vorname

Straße

PLZ und Wohnort:

Telefon/Handy-Nr.

Flurstücksnummer; Gemarkung:

Anlage: Flurkarte

Datum, Zeit

Verantwortlicher:

Name, Vorname

Straße

PLZ und Wohnort

Falls der Grundstückseigentümer nicht Antragsteller
 ist, ist eine Erlaubnis vom Grundstückseigentümer
 einzuholen.

Datum

Unterschrift

**Auszug der Polizeiverordnung der
Stadt Wolkenstein vom 03. November 2003****§ 14 Abbrennen offener Feuer**

(1) Für das Abbrennen von offenen Feuern ist die Er-
 laubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich.
 Erlaubnis- und genehmigungspflichtig sind auch das Ab-
 brennen von Traditionsfeuern.

Keiner Erlaubnis bedürfen Koch- und Grillfeuer mit tro-
 ckentem und unbehandeltem Holz in befestigten Feuer-
 stätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z. B.
 Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten.
 Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Be-
 lästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entstehen.

§ 9 Lärm aus Veranstaltungsstätten

(1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebieten kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden.

Anmerkung: Veranstaltungen gewerblicher oder privater Art die in diesem Rahmen liegen oder diesen überschreiten, ist die Ortspolizeibehörde in Kenntnis zu setzen. Gleiches gilt für Pyrotechnische Aktivitäten (Feuerwerke) in Zusammenhang mit Feierlichkeiten aller Art (gewerblich oder privat).

Wohin mit den pflanzlichen Abfällen?

Aufgrund häufiger Anfragen über die Möglichkeit der Verbrennung von Pflanzenresten informiert das Ordnungsamt wie folgt:

Die am 01. Oktober 1994 erlassene Pflanzenabfallverordnung (PflanzAbfV) regelt die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen, die u. a. auf Gartengrundstücken, Parks oder Friedhöfen anfallen.

Nach dieser Verordnung sollen möglichst alle anfallenden pflanzlichen Abfälle dem natürlichen Stoffkreislauf durch Verrotten oder Kompostieren auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, wieder zugeführt werden. Da das nicht immer möglich ist, hat der Landkreis gemeinsam mit den Städten und Gemeinden Entsorgungsmöglichkeiten auf den Wertstoffhöfen und auf den Kommunen bekannten Plätzen zur Verfügung gestellt, die von den Bürgern regelmäßig genutzt werden können.

Das Verbrennen von Pflanzenabfällen ist nur in Ausnahmefällen möglich, wenn die Entsorgungsangebote nicht im ausreichendem Maße vorhanden wären. Dies wäre jedoch grundsätzlich der örtlichen Behörde anzuzeigen und von ihr zu bescheinigen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen der Pflanzenverordnung können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Wir bitten um Beachtung:

Das Einwerfen von Wertstoffen in Depotcontainern ist an Werktagen in der Zeit von 19:00 – 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.

Informationen zur Tierhaltung, insbesondere zu den Hinterlassenschaften unserer vierbeinigen Freunde

Nachdem der Schnee getaut ist, kommen vielerorts wieder die Hundehaufen zum Vorschein, sehr zum Ärgernis der Einwohner und Gäste.

Aufgrund zahlreicher Beschwerden verweisen wir auf die Polizeiverordnung vom 03. November 2003 wie folgt:

§ 5 Verunreinigung durch Tiere

(1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen i. V. m. § 2, die regelmäßig von Menschen benutzt werden, durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.

(2) Der Tierhalter bzw. -führer hat sein Tier von öffentlich zugänglichen Liegewiesen und Kinderspielplätzen fernzuhalten.

(3) Die entgegen Abs. 1 und 2 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen.

§ 17 Ordnungswidrigkeiten

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 des Sächsischen Polizeigesetzes und § 17 Abs. 1 und 2 des Ordnungswidrigkeitengesetzes mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 Euro und höchstens 1.000,00 Euro und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500,00 Euro geahndet werden.

Hinweis zu verkehrsrechtlichen Anordnungen und Sondernutzungen

Aktuelle Frage:

Wer ist in den Gemeinden für den Erlass der verkehrsrechtlichen Anordnungen bei Baumaßnahmen bzw. beim Aufstellen von Gerüsten auf Gehwegen am klassifizierten Straßennetz zuständig, wenn sich die Maßnahme nicht auf die Fahrbahn auswirkt?

Öffentliche Straßen = Fahrbahn + Gehweg + ... (siehe § 2 Abs. 2 b SächsStrG)

Antwort:

Für den Erlass der verkehrsrechtlichen Anordnung bei Baumaßnahmen bzw. dem Aufstellen von Gerüsten auf Gehwegen am klassifizierten Straßennetz sind die unteren Straßenverkehrsbehörden zuständig.

Alle Baumaßnahmen, welche sich auf den Straßenverkehr auswirken können (zum Straßenverkehr gehören alle Wege und Plätze, die jedermann oder allgemein bestimmten Gruppen von Verkehrsteilnehmern zur Benutzung offen stehen. Verkehrsteilnehmer ist jeder, der diese Fläche benutzt), bedürfen einer verkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 StVO durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde (klassifiziertes Straßennetz = untere Straßenverkehrsbehörde).

Zu vorgenannten Baumaßnahmen zählen auch Gerüste, welche in den Straßenraum hineinragen.

Werden Container, Baugeräte oder Baustoffe im Zusammenhang mit einer Baustelle nach § 45 Abs. 6 StVO aufgestellt, fallen diese wegen des Zusammenhangs mit der Baumaßnahme ebenfalls unter § 45 StVO.

Verkehrsrechtliche Anordnungen sind bei der unteren Verkehrsbehörde unter folgender Anschrift zu beantragen:

Große Kreisstadt Marienberg
Stadtentwicklungs- und Ordnungsamt
Markt 1
09496 Marienberg

Die Gemeinde ist gemäß § 44 SächsStrG lediglich Bau-
lastträger für Gehwege und Parkplätze an Ortsdurch-
fahrten, soweit dem Freistaat Sachsen oder den Land-
kreisen die Straßenbaulast für diese Orte obliegt.
Die dafür notwendigen Anträge auf Sondernutzungen
sind bei der

Stadtverwaltung Wolkenstein
Ordnungsamt
Markt 13
09429 Wolkenstein

zu stellen.

Grundlage ist die Satzung über die Erteilung von Erlaub-
nissen für die Sondernutzung und über die Erhebung
von Gebühren von Sondernutzungen an Gemeindestra-
ßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Wolkenstein vom
15. Mai 2000, letztmalig geändert am 05.11.2001.

U. Berger
Sachbearbeiter Ordnungsamt



Informationen GEMA

**ÖFFENTLICHE AUFFÜHRUNG, VOR-
FÜHRUNG, WIEDERGABE URHEBER-
RECHTLICH
GESCHÜTZTER MUSIK**

Rechtliche Grundlage

Das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Urhe-
berrechtsgesetz vom 09. September 1965 schützt den
Urheber eines Werkes in seinen geistigen und persön-
lichen Beziehungen zum Werk. Der Urheber hat das
Recht zu bestimmen, ob und wie sein Werk zu veröffentli-
chen ist. Der Urheber hat darüber hinaus das ausschließ-
liche Recht, sein Werk zu verwerten. Hierzu zählt unter
anderem das Recht, sein Werk öffentlich aufzuführen,
vorzuführen und wiederzugeben. Der Urheberrechts-
schutz besteht zu Lebzeiten und bis 70 Jahre nach dem

Tod des Urhebers. Bearbeitungen werden wie selbstän-
dige Werke geschützt.

Aufgaben der GEMA

Die GEMA verwaltet als Treuhänderin ihrer Mitglieder
(Komponisten, Textdichter, Verleger) die ihr von diesen
zur Wahrnehmung übertragenen Nutzungsrechte an
Musikwerken. Die Wahrnehmung erstreckt sich darüber
hinaus auch auf das gesamte übrige Weltrepertoire urhe-
berrechtlich geschützter Musik.

Begriffsbestimmungen

1. Aufführung, Vorführung, Wiedergabe

Aufführungen sind persönliche Darbietungen von Musik,
unabhängig davon, ob sie durch Berufs- oder Laienmu-
siker durchgeführt werden. Bei Vorführungen handelt es
sich um die Projektion von bewegten Bildern (Film) oder
Standbildern (Diaschau) auf eine Leinwand in Verbindung
mit Musik. Wiedergaben umfassen das Abspielen vorbe-
stehender Ton- oder Bildtonträger sowie die Wiedergabe
von Hörfunk- und Fernsehsendungen.

2. Veranstalter

Als Veranstalter gilt in der Regel derjenige, der für die
Aufführung, Vorführung oder Wiedergabe in organisato-
rischer und finanzieller Hinsicht verantwortlich ist und der
die Aufführung durch seine Tätigkeit veranlaßt hat.
In Fällen unerlaubter Handlung haftet neben dem Veran-
stalter auch derjenige, der die Möglichkeit hat, die Mu-
sikdarbietung durchzuführen oder zu unterbinden. Das ist
in der Regel derjenige, der die Räumlichkeiten zur Verfü-
gung stellt. Gleiches gilt für den, der nach außen hin als
Veranstalter auftritt, indem er z.B. die erforderliche Ge-
meindegenehmigung für eine Veranstaltung einholt.

3. Veranstaltung

Unter Veranstaltungen sind zeitlich begrenzte Einzeler-
eignisse zu verstehen, die aus bestimmtem Anlaß statt-
finden. Hiervon zu unterscheiden sind ständige, zum all-
täglichen Geschehen gehörende Musikwiedergaben z. B.
in Form der Musikbeschallung von Geschäftsräumen.

Rechtevergabe

Die Einräumung der urheberrechtlichen Nutzungsrechte
durch die GEMA an Werken ihres Repertoires erfolgt auf
vorherige Anmeldung entweder in Form einer Einzelge-
nehmigung oder durch Abschluß eines Pauschalvertrages
für Musikaufführungen und -wiedergaben, Weiterübertra-
gungen und Vervielfältigungen. Bemessungsgrundlagen
für die Vergütungshöhe sind unter anderem

- a) die Größe des Veranstaltungsraumes in qm bzw. in
Einzelfällen das Sitzplatzangebot oder das Perso-
nenfassungsvermögen eines Veranstaltungsplatzes
- b) das höchste Eintrittsgeld je Person
- c) der zeitliche Rahmen (Tage, Uhrzeit, Beginn und
Ende der Veranstaltung)
- d) die Art der Musikwiedergabe (z.B. live, Tonträger).

Tarifübersicht 2011

Tarifauszug für Veranstaltungen mit Unterhaltungs- und Tanzmusik

Vergütung je Veranstaltung mit Live-Musik*

		Eintrittsgeld oder sonstiges Entgelt							
		ohne oder bis zu 1,00 €	bis zu 1,50 €	bis zu 2,50 €	bis zu 4,00 €	bis zu 6,00 €	bis zu 10,00 €	bis zu 20,00 €	je weitere 10,00 €
Größe des Veranstaltungsraumes	bis 100 m²	21,80	30,10	47,20	63,50	79,90	85,90	101,70	10,17
	133 m²	24,80	47,20	70,40	94,60	117,10	128,70	154,10	15,41
	200 m²	34,80	64,20	98,40	126,30	155,80	173,60	204,50	20,45
	266 m²	50,30	82,10	124,70	159,60	191,40	221,50	255,00	25,50
	333 m²	64,20	99,20	150,10	191,40	230,80	269,60	306,30	30,63
	400 m²	79,90	116,20	175,90	225,40	268,80	316,20	357,30	35,37
	533 m²	98,40	136,30	207,50	265,70	320,70	373,40	425,40	42,54
	666 m²	116,20	157,50	237,20	303,60	372,50	429,20	492,00	49,20
	1.332 m²	189,10	241,00	357,30	473,40	579,60	663,90	764,70	76,47
	2.000 m²	259,60	326,20	478,90	643,90	783,20	899,50	1.042,70	104,27
	2.500 m²	325,40	408,40	598,90	805,00	978,60	1.125,20	1.304,70	130,47
	3.000 m²	391,20	489,70	719,80	964,70	1.175,30	1.348,80	1.564,80	156,48
	je weitere 500 m² bis 10.000 m²	65,10	82,10	121,60	160,30	196,00	225,40	261,10	26,11
	je weitere 500 m² über 10.000 m²	65,10	158,20	252,40	345,50	438,60	532,30	625,40	62,54

* Diese Vergütungen gelten nicht bei Konzerten sowie bei Veranstaltungen im Freien. Hier finden die Vergütungssätze U-K bzw. U-ST Anwendung.

* Bei Veranstaltungen mit Musik von Original-CDs u. Ä. erhöhen sich die Vergütungen um 20 Prozent im Auftrag der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL), Berlin. Bei Live-Musikveranstaltungen, bei denen zusätzlich, z. B. in den Pausen, Musik von Original-CDs u. Ä. wiedergegeben wird, erhöhen sich die Vergütungssätze um 10 Prozent im Auftrag der GVL.

* Bei Überschreitung bestimmter Zeiten können Zuschläge zu den genannten Tarifen anfallen.

* Für Veranstaltungen vor geladenen Gästen (wie z.B. Firmenjubiläen, Empfänge, Werbeveranstaltungen, Produktpräsentationen etc.), bei denen der Veranstalter kein Eintrittsgeld oder sonstiges Entgelt erhebt, werden die Aufwendungen für musikalische Darbietungen (wie z.B. Künstlerhonorare, Aufwendungen für die Bühne und die Technik, Moderatoren, DJs etc.) durch die Anzahl der geladenen Gäste dividiert. Dieses Ergebnis bildet ein fiktives Entgelt, welches zur Findung des Tarifbetrages herangezogen wird.

Alle ausgewiesenen Vergütungen sind Nettobeträge und erhöhen sich um 7 Prozent Umsatzsteuer. Sofern Sie Mitglied bei einem Gesamtvertragspartner der GEMA sind, erhalten Sie einen Rabatt von 20 Prozent. Diese Übersicht ist lediglich ein Auszug aus unseren Tarifen. Sollten Sie darüber hinaus Informationen benötigen, beraten wir Sie gerne.

Tarifauszug für Veranstaltungen mit Tonträgerwiedergaben*

Größe des Veranstaltungsraumes	bis 100 m ²	26,16	36,12	56,64	76,20	95,88	103,08	122,04	12,20
	133 m ²	29,76	56,64	84,48	113,52	140,52	154,44	184,92	18,49
	200 m ²	41,76	77,04	118,08	151,56	186,96	208,32	245,40	24,54
	266 m ²	60,36	98,52	149,64	191,52	229,68	265,80	306,00	30,60
	333 m ²	77,04	119,04	180,12	229,68	276,96	323,52	367,56	36,76
	400 m ²	95,88	139,44	211,08	270,48	322,56	379,44	428,76	42,88
	533 m ²	118,08	163,56	249,00	318,84	384,84	448,08	510,48	51,05
	666 m ²	139,44	189,00	284,64	364,32	447,00	515,04	590,40	59,04
	1.332 m ²	226,92	289,20	428,76	568,08	695,52	796,68	917,64	91,76
	2.000 m ²	311,52	391,44	574,68	772,68	939,84	1.079,40	1.251,25	125,12
	2.500 m ²	390,48	490,08	718,68	966,00	1.174,32	1.350,24	1.565,64	156,56
	3.000 m ²	469,44	587,64	863,76	1.157,64	1.410,36	1.618,56	1.877,76	187,78
	je weitere 500 m ² bis 10.000 m ²	78,12	98,52	145,92	192,36	235,20	270,48	313,32	31,33
	je weitere 500 m ² über 10.000 m ²	78,12	189,84	302,88	414,60	526,32	638,76	750,48	75,05

* Diese Vergütungen gelten nicht bei Veranstaltungen im Freien. Hier finden die Vergütungssätze U-ST Anwendung.

* Die Vergütungssätze gelten für Veranstaltungen mit Musikwiedergabe von Original-CDs. Bei der Nutzung von selbst gebrannten CDs, MP3, Festplatten u. Ä. sind zusätzlich Vervielfältigungsrechte einzuholen.

* Bei Überschreitung bestimmter Zeiten können Zuschläge zu den genannten Tarifen anfallen.

* Für Veranstaltungen vor geladenen Gästen (wie z.B. Firmenjubiläen, Empfänge, Werbeveranstaltungen, Produktpräsentationen etc.), bei denen der Veranstalter kein Eintrittsgeld oder sonstiges Entgelt erhebt, werden die Aufwendungen für musikalische Darbietungen (wie z.B. Künstlerhonorare, Aufwendungen für die Bühne und die Technik, Moderatoren, DJs etc.) durch die Anzahl der geladenen Gäste dividiert. Dieses Ergebnis bildet ein fiktives Entgelt, welches zur Findung

Die genannten Vergütungen enthalten den Zuschlag der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL). Alle ausgewiesenen Vergütungen sind Nettobeträge und erhöhen sich um 7 Prozent gesetzliche Umsatzsteuer. Sofern Sie Mitglied bei einem Gesamtvertragspartner der GEMA sind, erhalten Sie einen Rabatt von 20 Prozent. Diese Übersicht ist lediglich ein Auszug aus unseren derzeit geltenden Tarifen. Sollten Sie darüber hinaus Informationen benötigen, beraten wir Sie gerne.

Gesetz zur Vereinfachung des Landes- umweltrechts vom 23. September 2010

Der Sächsische Landtag hat am 01. September 2010 das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Sächsischen Wassergesetzes

§ 25 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482), das zuletzt durch Artikel 2 Abs. 21 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142,145) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Absatzbezeichnung „(1)“ wird gestrichen.
2. Absatz 2 wird aufgehoben.

Artikel 2

Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes

Das Sächsische Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz – Sächs-NatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 321), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. April 2010 (SächsGVBl. S. 114, 118), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 36 wie folgt gefasst; „§ 36 Vorkaufsrecht (zu § 66 BNatSchG)“,
2. § 22 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Der Schutz kann sich auf den gesamten Bestand an Bäumen außerhalb des Waldes, Hecken, Alleen, einseitige Baumreihen oder andere Landschaftsbestandteile des Gemeindegebietes erstrecken. Vom Schutz ausgenommen sind:

 1. Bäume und Sträucher auf Deichen, Deichschutzstreifen, Talsperren, Wasserspeichern und Rückhaltebecken,
 2. Bäume und Hecken in Kleingärten im Sinne des § 1 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146, 2147) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung,
 3. Bäume mit einem Stammumfang von bis zu einem Meter, gemessen in einer Stammhöhe von einem Meter, sowie Obstbäume, Nadelgehölze, Pappeln (*Populus spec.*), Birken (*Betula spec.*), Baumweiden (*Salix spec.*) und abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken, vorbehaltlich der Regelung in § 26.“

b) Dem Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„Über Absatz 2 Satz 2 hinaus können in der Satzung Ausnahmen und Ausnahmegenehmigungstatbestände geregelt werden.“

c) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 3a eingefügt:

„(3a) Die Behörde entscheidet innerhalb von drei Wochen nach Eingang eines Antrages. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb der Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird. Das Genehmigungsverfahren ist kostenfrei.“

3. §36 wird wie folgt gefasst:

„§36 Vorkaufsrecht (zu § 66 BNatSchG) § 66 BNatSchG findet keine Anwendung.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Dresden, den 23. September 2010

Der Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler

Der Ministerpräsident Stanislaw Tillich

Der Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft Frank Kupfer

Verkehrsteilnehmerschulung



Stop!

Sie möchten mobil die Risiken und Gefahren im Straßenverkehr bewältigen und das ungeachtet Ihres Lebensalters?



Achtung!

Sie interessieren sich für die Rechte und Pflichten als PKW- oder Motorradfahrer, neue Verkehrszeichen, Verhalten im Straßenverkehr oder für den **neuen Bußgeldkatalog**?

Start!

Dann besuchen Sie am **Freitag, dem 25. März 2011, um 19:00 Uhr**, die, für alle Teilnehmer kostenfreie, öffentliche Verkehrsteilnehmerschulung im Marktgewölbe Wolkenstein.

Die Leitung der Verkehrsteilnehmerschulung erfolgt durch den Polizeibeamten Herrn Haase.

Wir freuen uns über Ihre zahlreiche Teilnahme!

Neues aus der Grundschule Wolkenstein



Liebe Eltern, Freunde der Schule,
Einwohner von Wolkenstein,

der Frühling nähert sich und es wird Zeit, unseren Schulgarten zu gestalten. Dies schaffen wir jedoch im Moment nicht allein. Deshalb suchen wir starke Unterstützung, die uns beim Anlegen der Wege und Umgraben der Beete unterstützen. Wir freuen uns auf fleißige Helfer **am 07.04.2011 ab 14:00 Uhr**, damit bald alles wachsen und blühen kann (Gartengeräte sind vorhanden). Bei schlechtem Wetter findet der Einsatz am 20.04.2011 statt.

A. Köhler und das Team der Grundschule

Musikunterricht Klasse 1



Pinguin-Tanz

Deutsch Klasse 2 – Szenisches Gestalten



Piratenspiel Klasse 2 a

Dieses Gedicht dichtete Anke Naumann aus der Klasse 3 und verlas es zum Abschluss des 1. Schulhalbjahres in unserer Aula.



Frühling

Frühling ist es nun.
Die Bienen haben viel zu tun.
Ausruhen können sie nie,
`ne Biene ist ein kleines Vieh.
Abends wird's immer heller
und greller.
Die Blumen duften sehr.
Man will von ihnen immer mehr.
Sie sind wunderbar
das ist doch klar,
nicht wahr?

Sommer

Der Sommer ist da!
Hurra!
Er ist heiß.
Wir essen Eis.
Die Sonne scheint hell
aber auch sehr grell.
Das Wasser ist nicht mehr kalt.
Die Sonne scheint in den Wald.
Den Grill werfen wir alle an
damit wir froh sind alle Mann.

Herbst

Herbstzeit kann langsam sein.
Das finden wir aber fein.
Die Blätter sind so kunterbunt.
Kastanien wachsen aber und
die Äpfel sind jetzt alle abgepflückt.
Da haben die Würmer nicht mehr gegluckt.
Da haben sie nichts mehr zu essen
und können nichts fressen.

Winter

Es ist Winter.
Draußen spielen die Kinder.
Schneien wird es sehr
immer mehr und mehr.
Nun ist es kalt.
Weiß ist der Wald.
Jetzt liegt viel Schnee.
Gefroren ist der See.
Es ist so kalt.
Doch wärmer wird es bald.
In flocken fällt der Schnee.
Bald taut der See.
Der Schnee glänzt in der Sonne.
Es flattert bald wieder die Nonne.
Frühling ist bald.
Da ist es nicht mehr kalt.

Mathematik Klasse 4 – Rauminhalte*Mathematik in der Küche***Kunsterziehung Klasse 4 - Fotografie**

Die Schüler stellen Bilder aus der Gemäldegalerie Dresden nach.

*Das Schokoladenmädchen**Herzogin Katharina von Mecklenburg**Bildnis einer Dame in Weiß**Die Sixtinische Madonna**Saskia als Mädchen***Museum & Gästebüro
im Schloss Wolkenstein**

Sonderausstellung „Die Montanregion Erzgebirge auf dem Weg zum UNESCO-Welterbe“ noch bis 27. März 2011 – viele Gäste zur Eröffnung und mehr als 1.000 Besucher während der Winterferien

Nach fünf Tagen intensiver Arbeit konnte die Ausstellung am ersten Tag der Winterferien im Beisein zahlreicher Gäste eröffnet werden. Museumskollegen, Stadträte, Kreisträte, Initiatoren und Ideengeber des UNESCO-Welterbeprojektes sowie Mitglieder des Fördervereins „Montanregion Erzgebirge“ e. V., die Ausstellungsmacher vom Klein-Erzgebirge Oederan e. V., Vertreter des Tourismusverbandes Erzgebirge e. V. und der Wirtschaftsförderung, Medienvertreter, Denkmal- und Bergbau-Fachleute als auch am Thema interessierte Laien trafen zusammen und kamen miteinander ins Gespräch.



Aus nächster Nähe können die Besucher die detailgetreuen Modelle bekannter und auch weniger bekannter Objekte betrachten, die eng mit der Bergbaugeschichte im Erzgebirge verbunden sind. Dazu gehören beispielsweise die Saigerhütte Olbernhau-Grünthal, das Rathaus der Bergstadt Marienberg, das Seiffener Reifendrehwerk und die Kirche, das Bergbaumuseum Oelsnitz, der Frohnauer Hammer, das Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg und das Schloss Freudenstein. Kurzfristig fanden auch noch zwei Modelle zum Thema Bergbau einen Platz in der Ausstellung, die im Rahmen von

Projekttagen in der August-Bebel-Mittelschule Zschopau entstanden sind. Ein Kasten- und ein Buckelbergwerk wurden von Schülern unter Verwendung von Schaumglas-Schotter nach Vorlagen und mit Hilfe von persönlichem Ideenreichtum hergestellt. Das Buckelbergwerk machte seinem Namen alle Ehre und erwies sich recht beweglich: der Erbauer trug es höchstpersönlich auf seinem „Buckel“ durch die Ausstellung und musste sicher nicht nur eine neugierige Frage beantworten.



Mit viel Liebe zum Detail vermittelt die Ausstellung auch jüngeren Besuchern einen nachhaltigen Eindruck von der Bedeutsamkeit des Bergbaus im Erzgebirge und der Wichtigkeit des Erhaltes der noch vorhandenen technischen Denkmale als Zeugen dieser Entwicklungsgeschichte.

Inmitten der Modelle, die ab 01. April 2011 wieder im Klein-Erzgebirge Oederan zu bewundern sind, finden sich z. B. auch die fünf hölzernen Bergleute der Wolkensteiner Pyramide, geschnitzt von Fritz Martin.



Beinahe ganz nebenbei wird den Besuchern auf Informationstafeln das Anliegen des UNESCO-Welterbe-Projektes erläutert.

Schon jetzt haben die vielen Besucher der Ausstellung gezeigt, dass die Mühe der Organisatoren keineswegs umsonst war.

Vielen Dank sei all denen gesagt, die diese Ausstellung unterstützt und auf unkomplizierte Weise ermöglicht haben!

Schlossführungen am 1. Sonntag im Monat

Am **Sonntag, 03.04.2010**, finden um **10:30 Uhr und 14:30 Uhr Schlossführungen** statt.

Dazu sind alle interessierten Besucher herzlich willkommen.

Uta Liebing

Museum Schloss Wolkenstein

Stadtbibliothek am Markt



Herzliche Einladung zum Vortrag von und mit Dr. Michael Nolte:

„Heiliger Berg Kailash“ – eine Pilger- und Trekkingreise durch Tibet ins Zentrum des kosmischen Mandala



am Freitag, 25. März 2011, 19:00 Uhr
in der Stadtbibliothek Wolkenstein

Informationen und Reservierungen unter Telefon 037369 131-27!

Interessierte Besucher können anhand der gezeigten Fotos mit auf die Reise nach Tibet gehen, die die Teilnehmer einer kleinen Reisegruppe 4 Wochen lang durch das Land von Buddhismus und Hinduismus führte, begleitet von nepalesischen und chinesischen Guides. Stationen der Reise waren u. a. Kathmandu (Nepal), West-Tibet (China) und der Weltenberg Kailash. Auf dem Programm standen außerdem Zelt-Trekking, eine Geländewagentour entlang des Tsangpo-Flusses sowie die Umrundung (Kora) des Kailash.

Der persönliche Reisebericht von Dr. Nolte, der Duft von Räucherstäbchen und einige andere Überraschungen werden Sie an diesem Abend nach Tibet entführen ...

Uta Liebing

Stadtbibliothek

Buchvorstellung im Gewerbegebiet Hilmersdorf-Heinzebank

in den Verkaufsräumen der Destillation & Likörfabrik Ernst F. Ullmann wird **am Mittwoch, dem 16. März 2011, um 18:00 Uhr**, das neu erschienene Buch

„Das Tal der Schwarzen Pockau – Ein Kleinod im Erzgebirge“ vorgestellt. Die Präsentation erfolgt durch den Autor, Herrn Frank Ludwig. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen, der Eintritt ist frei.

A. Riedel, Gästebüro Wolkenstein – im Auftrag von Bildverlag Böttger



Veranstaltungen der Kirchgemeinden

Wolkenstein

Sonntag,	20. März
10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
20:00 Uhr	Gebet für die Gemeinde (Gehringsswalde)



Ab 27. März finden alle Gottesdienste wieder in der St. Bartholomäuskirche statt!

Sonntag,	27. März
10:00 Uhr	Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden
Sonntag,	03. April
10:00 Uhr	Gottesdienst
20:00 Uhr	Gebet für die Gemeinde (Alte Pfarre)
Dienstag,	05. April
19:30 Uhr	Mütterdienst (Passionsabend)
Sonntag,	10. April
10:00 Uhr	Posaunengottesdienst zur Jahreslosung
Mittwoch,	13. April
13:30 Uhr	Seniorenkreis

Bibelwochen

Thema: Himmel – Erde ... und zurück

Wolkenstein:

13. März im Gottesdienst in der Kapelle

14./16./19. März, um 19:30 Uhr in der Alten Pfarre

Hilmersdorf:

14. – 18. März, um 19:30 Uhr im Gemeinschaftshaus

20. März im Gottesdienst in der Kapelle

Abende in der Passionszeit (Alte Pfarre)

Wir wollen gemeinsam biblische Aussagen und Texte durch Klänge, Bewegungen, Farben und Formen neu in unser Leben übersetzen und miteinander ins Gespräch kommen.

Dienstag, 22. März / 29. März / 12. April / 19. April,
jeweils 20:00 Uhr

Dienstag, 05. April 19:30 Uhr (gleichzeitig Mütterdienst)

In Hilmersdorf

Sonntag,	20. März
08:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Mittwoch,	23. März
19:30 Uhr	Bibelgespräch
Sonntag,	27. März
09:30 Uhr	Landeskirchliche Gemeinschaft
Mittwoch,	30. März
19:30 Uhr	Hauskreis + Frauenstunde
Sonntag,	03. April
09:30 Uhr	Posaunengottesdienst zur Jahreslosung



Mittwoch,	06. April
09:30 Uhr	Mutti-Kind-Kreis
20:00 Uhr	Bibelstunde
Sonntag,	10. April
08:30 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch,	13. April
20:00 Uhr	Hauskreis

Nähere Informationen: Kirchennachrichtenblatt
oder Internet: www.kirchgemeinde-wolkenstein.de

In Schönbrunn



Sonntag,	20. März
10:00 Uhr	Posaunengottesdienst zur Jahreslosung
Sonntag,	03. April
10:00 Uhr	Gottesdienst
Montag,	04. April
14:00 Uhr	Seniorenkreis
Montag,	04. April
19:00 Uhr	Bibelstunde in Falkenbach
Donnerstag,	07. April
20:00 Uhr	Mütterkreis
Sonntag,	10. April
10:00 Uhr	Gottesdienst
Donnerstag,	14. April
19:30 Uhr	Frauendienst/Männerwerk im Pfarramt
Sonntag,	17. April
10:00 Uhr	Gottesdienst
Karfreitag,	22. April
14:30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst zur Sterbestunde Jesu

Alle Kinder zwischen Drei und Sieben sind herzlich jeden Mittwoch um 15:00 Uhr zum Vorschulkinderkreis ins Pfarrhaus eingeladen (außer in den Schulferien).

In der vorigen Ausgabe des Amtsblattes wurde an dieser Stelle über die Anschaffung neuer Glocken für die Kirche von Schönbrunn berichtet. Aufgrund des großen Interesses führen wir eine Informationsveranstaltung durch. Dort werden die Mitglieder des Glockenförderkreises über das Projekt, technische Details und geplante Aktivitäten berichten. Dabei kann auch der Glockenturm besichtigt werden.



Sie sind herzlich eingeladen, am

**Freitag, 25.03.2011, um 19:00 Uhr
in der Kirche Schönbrunn**

mit uns ins Gespräch zu kommen. Wenn Sie darüber hinaus Interesse haben, im Glockenförderkreis mitzuarbeiten, freuen wir uns, wenn Sie uns ansprechen.

20 Jahre Diakonie-Sozialstation Großolbersdorf



Anlässlich unseres 20 jährigen Jubiläums am 02.04.2011 laden wir Sie zum **Tag der offenen Tür** in die Räume der Diakonie-Sozialstation Großolbersdorf recht herzlich ein.

Ab 15:00 Uhr steht Kaffee und Kuchen für Sie bereit. Im Anschluss führt die Hilmersdorfer Theatergruppe das Theaterstück „*Oma hat Geburtstag*“ auf.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Mitarbeiter der Diakonie- Sozialstation

Geburtstage



Alles Gute für unsere älteren Bürger, die im Zeitraum vom 21. März 2011 bis zum 20. April 2011 Geburtstag haben.

Ortsteil Falkenbach

21.03.2011	Eger, Heinz zum 76. Geburtstag
24.03.2011	Langer, Renate zum 74. Geburtstag
25.03.2011	Meyer, Gotthard zum 81. Geburtstag
25.03.2011	Salmonat, Gertrud zum 77. Geburtstag
27.03.2011	Heinisch, Waltraude zum 80. Geburtstag
02.04.2011	Dost, Ingeburg zum 76. Geburtstag
06.04.2011	Meyer, Rudolf zum 84. Geburtstag
06.04.2011	Liebs, Thea zum 80. Geburtstag
10.04.2011	Graupner, Maria zum 75. Geburtstag
10.04.2011	Bär, Klaus zum 73. Geburtstag
16.04.2011	Lindner, Renate zum 73. Geburtstag
20.04.2011	Schaarschmidt, Christa zum 82. Geburtstag

Ortsteil Gehringswalde

23.03.2011	Winkler, Hanni zum 96. Geburtstag
30.03.2011	Melzer, Gottfried zum 82. Geburtstag

10.04.2011	Drechsel, Heinz zum 82. Geburtstag
10.04.2011	Walter, Doris zum 72. Geburtstag
13.04.2011	Lindner, Magdalena zum 83. Geburtstag

Ortsteil Heinzebank

22.03.2011	Uhlig, Elfriede zum 73. Geburtstag
------------	--

Ortsteil Hilmersdorf

25.03.2011	Grzona, Alfons zum 75. Geburtstag
02.04.2011	Wolf, Reinhard zum 89. Geburtstag
04.04.2011	Schettler, Waltraut zum 78. Geburtstag
04.04.2011	Rose, Margot zum 75. Geburtstag
05.04.2011	Müller, Gerd zum 70. Geburtstag
07.04.2011	Rolke, Frieda zum 85. Geburtstag
08.04.2011	Richter, Marga zum 76. Geburtstag
13.04.2011	Oettel, Erna zum 93. Geburtstag
16.04.2011	Hähle, Annerose zum 70. Geburtstag

Ortsteil Schönbrunn

24.03.2011	Dostmann, Dietmar zum 72. Geburtstag
25.03.2011	Meyer, Werner zum 95. Geburtstag

Ortsteil Warmbad

21.03.2011	Dressel, Harry zum 75. Geburtstag
22.03.2011	Lämmel, Leonora zum 87. Geburtstag
23.03.2011	Schreiter, Manfred zum 70. Geburtstag
30.03.2011	Tröger, Marianne zum 77. Geburtstag
31.03.2011	Weißbach, Charlotte zum 86. Geburtstag
31.03.2011	Bandelow, Robert zum 84. Geburtstag
01.04.2011	Seerig, Frieda zum 79. Geburtstag

02.04.2011	Beer, Hedwig zum 74. Geburtstag
02.04.2011	Aulhorn, Horst zum 71. Geburtstag
06.04.2011	Reuter, Erna zum 91. Geburtstag
08.04.2011	Wittig, Gertrud zum 90. Geburtstag
08.04.2011	Kopp, Loni zum 78. Geburtstag
09.04.2011	Felgner, Arnfried zum 84. Geburtstag
11.04.2011	Schneider, Anita zum 79. Geburtstag
14.04.2011	Gläser, Liesbeth zum 88. Geburtstag
15.04.2011	Weihrauch, Anita zum 77. Geburtstag
19.04.2011	Richter, Waldraut zum 84. Geburtstag

Ortsteil Wolkenstein

23.03.2011	Lange, Edith zum 85. Geburtstag
24.03.2011	Müller, Lisa zum 72. Geburtstag
29.03.2011	Kaden, Hilde zum 77. Geburtstag
30.03.2011	Eger, Karlheinz zum 77. Geburtstag
30.03.2011	Pomper, Annemarie zum 77. Geburtstag
31.03.2011	Beyrich, Anneliese zum 74. Geburtstag
02.04.2011	Günther, Johannes zum 81. Geburtstag
03.04.2011	Pollmer, Magdalena zum 92. Geburtstag
03.04.2011	Uhlig, Gertraude zum 78. Geburtstag
03.04.2011	Zimmermann, Helga zum 72. Geburtstag
03.04.2011	Roscher, Edda zum 72. Geburtstag
04.04.2011	Zimmermann, Elfriede zum 72. Geburtstag
08.04.2011	Jelich, Magdalena zum 88. Geburtstag
08.04.2011	Nestler, Alice zum 87. Geburtstag
08.04.2011	Glöditzsch, Inge zum 76. Geburtstag
09.04.2011	Loos, Manfred zum 72. Geburtstag
10.04.2011	Ullmann, Gudrun zum 72. Geburtstag

11.04.2011	Dr. Neumerkel, Monika zum 70. Geburtstag
14.04.2011	Süß, Rosemarie zum 71. Geburtstag
16.04.2011	Kummich, Hannelore zum 71. Geburtstag
17.04.2011	Loos, Gisela zum 73. Geburtstag
19.04.2011	Eger, Gudrun zum 76. Geburtstag
19.04.2011	Schönherr, Joachim zum 74. Geburtstag
20.04.2011	Leidl, Herbert zum 81. Geburtstag

**Die Stadtverwaltung Wolkenstein gratuliert
zum Fest der Goldenen Hochzeit am 08.04.2011
dem Ehepaar Helmut und Brigitte Löschner
im Ortsteil Hilmersdorf**

625 Jahre Falkenbach



625 Jahre Falkenbach – Teil 2

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie in der letzten Ausgabe angekündigt, möchte ich die Geschichte unseres Ortes Falkenbach weiterführen.

Die Siedlerfamilien waren in den ersten 5 Jahren ihrer Ansiedlung frei von Abgaben und Diensten gegenüber dem Grundherrn. Danach wurden Abgaben und Frondienste vom Grundherrn festgelegt. Darüber gibt die niedergeschriebene Frondienstordnung für Falkenbach von 1591 genauer Auskunft. Es heißt darin unter anderem: „In diesem Ort sind 26 besessene (besitzende) Mann, darunter 9 Gärtner und 2 Häusler, alle dem Amt Wolkenstein fron- und zinsbar.“ Weiter wurde festgelegt, was jeder an Frondiensten zu leisten schuldig war. Darüber hinaus hatten die Siedler alle zufälligen Bau- und Landfuhren zu leisten. Die Gärtner mussten Handfronen auf dem Schloss und den Vorwerken (Scheibe und Gehringwalde) verrichten. Der Erbrichter hatte die Leute zu allen Diensten auszurichten, damit sie ohne Verzug erschienen. Die Einwohner dieses Dorfes waren verpflichtet, die Wildnetze zu führen oder mit auf die Jagd zu gehen. Bei Aufgebot zur Heerfahrt mussten sich 1 Heerfahrtswagen mit 4 Pferden und 2 Wagen Knechte samt aller Notdurft einfinden. Der Besitzer des Richtergutes in diesem Dorf war befugt, Bier auszuschenken, das jedoch in Wolkenstein geholt werden musste. Aus den Anlagen zu dieser Frondienstordnung ist ersichtlich, was jeder zu leisten hatte.

In der „Ordnung der Strafen und Bußen im Amt Wolkenstein“, die Herzog Heinrich der Fromme 1534 erließ, wurden Strafen für Vergehen gegen diese Frondienstordnung festgelegt.

Frondienste wurden bis ins 19. Jahrhundert gefordert. Erst 1836 erfolgte deren Ablösung durch Geldabgaben.

Bergmännische Aktivitäten wie in den umliegenden Orten (Wolkenstein, Ehrenfriedersdorf) sind für Falkenbach nicht verzeichnet. Nur Ende des 15. bis Mitte des 16. Jahrhundert erfolgte der bergmännische Abbau von Amethyst im Seidelsgrund. An den Bauernerhebungen im Amt Wolkenstein beteiligten sich 1525 auch Falkenbacher Bauern. Seit der Reformation 1536/37 gehört Falkenbach zur Parochie Schönbrunn.

Trotz der relativen Abgeschiedenheit kam es schon im Jahre 1547 zur Besetzung von Wolkenstein und Umgebung im Schmalkaldischen Krieg (1546 – 1547). In den darauffolgenden Jahren kam es immer wieder zu Hungersnöten und dem Auftreten von Seuchen (Ruhr, Hungertyphus). Besonders im Jahre 1580 traten diese verstärkt auf. Ab 1599 trat die schwarze Pest erstmals in Falkenbach auf. Besonders in den Jahren 1613, 1626, 1633, 1643 wütete sie und raffte in Schönbrunn und Falkenbach mehr als 300 Menschen dahin.

Der 30-jährige Krieg (1618 – 1648) brachte nach 1632 mehrmalige Einquartierungen und Abgaben für die jeweiligen Besatzer (Kursächsische Soldaten, Schweden, Kaiserliche, Kroaten). Die Bevölkerung wurde drangsaliert, ausgeplündert und dadurch kam es zu Hungersnöten und Seuchen wie der schwarzen Pest. Um das Jahr 1640 wurde das Erbgericht errichtet. Am 30.5.1649 wurden durch Blitzschlag vier Gehöfte am oberen Ortsausgang zerstört.

In den Akten des ehemaligen Gemeindearchivs von Falkenbach wurde Material gefunden, das über den Zustand jedes einzelnen Anwesens im Jahre 1661 Aufschluss gibt. So wurden viele Gebäude als reparaturbedürftig und baufällig beschrieben. Ein Teil lag wüst und hatte noch keinen neuen Besitzer gefunden. Die Felder waren überwuchert und mit Strauchwerk bedeckt und brachten nur sehr wenig Ertrag.

Aus dieser schweren Zeit liegt uns eine schriftliche Überlieferung vor. Dazu in der nächsten Ausgabe mehr.

Joachim Graupner, Falkenbach

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Falkenbach und Umgebung,

in ca. 65 Tagen werden wir am 3. Wochenende im Mai die 625 jährigen Wiederkehr der ersten urkundlichen Erwähnung unseres Ortes würdigen. Die geplante Ausstellung zur Geschichte und dem Zusammenleben in Falkenbach in vergangener Zeit liegt dem Festausschuss im besonderen Maße am Herzen. Deshalb möchten wir sie hiermit nochmals alle aufrufen und bitten, sich an der Vorbereitung zu beteiligen.



Frau H. Bruchhold, Herr G. Langer oder L. Wenzel nehmen ihre Vorschläge, Anregungen und Exponate dafür bis zum 30. April 2011 entgegen.

Fotos, Postkarten, Zeitungsanzeigen oder andere historische Dokumente und Gegenstände, die das Leben in Falkenbach in den vergangenen Jahrzehnten wieder lebendig und begreifbar werden lassen, jedoch im besonderen Maße zur Schulgeschichte unseres Ortes und dem Ehrendenkmal für die gefallenen Bürger von Falkenbach im 1. und 2. Weltkrieg würden die Ausstellung sehr bereichern.



Der Festausschuss bittet Sie also nochmals nachzuschauen, ob nicht das eine oder andere doch noch vorhanden ist und somit anlässlich der Festtage in der Ausstellung gezeigt werden kann. Übrigens: am 22.05.2011 in der Veranstaltung „So klingt es in Falkenbach“ erfolgt die Ziehung aller Preise der großen Festtombola. Der Hauptgewinn ist ein Flug über Falkenbach!

Festausschuss P. Siedersleben

Sammelbestellung für Fahnen, Girlanden und Wimpelketten

Anlässlich der Ortsjubiläen von Falkenbach und Schönbrunn und des 20. Burgfestes in Wolkenstein wollen wir unsere Häuser und Grundstücke festlich schmücken, wie es allorts Brauch ist. Um unsere Bürger dabei zu unterstützen, bietet die Stadtverwaltung an, Fahnen, Girlanden u. ä. mit einer Sammelbestellung zu beschaffen.

Bestellungen sind bitte bis 31. März 2011 an die Stadtverwaltung Wolkenstein auf dem nachfolgenden Bestellzettel zu richten.

BESTELLUNG

Stück	Artikel	Einzelpreis	gesamt
	Hissflagge Querformat 150/100 cm		
	Deutschland	16,80 €	
	Sachsen	16,80 €	
	Wolkenstein ohne Wappen	16,80 €	
	Fahnenstange Holz 150 cm einschließlich Halterung	6,47 €	
	Hissflagge Querformat 90/60 cm	11,90 €	
	Deutschland	11,90 €	
	Sachsen	11,90 €	
	Wolkenstein ohne Wappen	11,90 €	
	Wimpelkette 7 m		
	Sachsen weiß-grün	4,87 €	
	Wolkenstein gelb-schwarz	4,87 €	
	Festgirlande (grün)		
	5 m	15,90 €	
	10 m	21,90 €	
	20 m	41,90 €	

Ich verpflichte mich zur Abnahme der von mir bestellten Artikel.

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

Wohnort:

Datum, Unterschrift:

Kur- und Gesundheitszentrum Warmbad/Wolkenstein GmbH



Sie haben sich vorgenommen, im neuen Jahr mehr auf Ihre Gesundheit und Ihr Wohlbefinden zu achten? Mit den Präventionskursen in der Silber-Therme Warmbad können Sie Ihre guten Vorsätze schnell in die Tat umsetzen! Entdecken Sie Ihre eigene Leistungsfähigkeit und Ihre Belastungsmöglichkeiten. Die angebotenen Kurse in der Silber-Therme Warmbad reichen von z. B. Bewegungsangeboten, Stressmanagement bis hin zur Ernährungsberatung. Besonders ratsam sind Kurse im warmen Thermalheilwasser, die als Ganzkörpertraining zur Steigerung der allgemeinen Fitness dienen. Denn dank der gelenkschonenden Bewegung im Thermalwasser ist der Kurs auch für alle geeignet, die sonst wenig Sport treiben. Auch für Senioren, Schwangere oder Personen mit starkem Übergewicht ist so Bewegung und Konditionsaufbau möglich.

Nutzen Sie die Angebote und werden wieder aktiv.

Die Kosten für die Präventionsangebote werden von vielen Krankenkassen übernommen.

Weitere Kursangebote und Informationen erhalten Sie in der Physiotherapie der Silber-Therme (Telefon: 037369 151-40). Wir beraten Sie gern!

Die Märchenhafte Saunanacht in der Silber-Therme Warmbad am 5. März 2011 sorgte für rundum zufriedene Gäste

Mit mehr als 180 Besuchern war die märchenhafte Saunanacht am Samstag, den 5. März 2011 in der Silber-Therme Warmbad ausverkauft. Bis 1.00 Uhr nachts verzauberte die märchenhafte Atmosphäre alle Saunafreunde mit Themen-aufgüssen, Livemusik, Erzählungen und Geschichten am Lagerfeuer und einem märchenhaften Buffet. Wir danken dem Team der Silber-Therme für alle kreativen Ideen und die gelungene Umsetzung.

Ihre Kur- und Gesundheitszentrum
Warmbad Wolkenstein GmbH



Aus dem Vereinsleben

20 Jahre Erzgebirgsfreunde Wolkenstein e. V.



Die Jahreshauptversammlung unseres Wolkensteiner Heimatvereins stand in diesem Jahr im Zeichen des 20jährigen Gründungsjubiläums.

Eigentlich war es ein nahezu nahtloser Übergang von der Ortsgruppe des Kulturbundes zum Verein, der sich als Erzgebirgsverein Wolkenstein konstituierte.

Übrigens an historischem Ort, nämlich in der damaligen Schulspeisungsbaracke, dort, wo bis 1945 Arnolds Salon stand, in dem 1878 der Zweigverein Wolkenstein gegründet worden war.

Die von daher rührende Tradition wurde über alle gesellschaftlichen Veränderungen hinweg im Kulturbund wie auch im heutigen Verein aufgehoben.

Der Wolkensteiner Zweigverein leistete seinerzeit einen beachtlichen und entscheidenden Beitrag zur Entwicklung des Fremdenverkehrs in und um Wolkenstein.

Davon zeugen noch heute Wanderwege, Aussichtspunkte, Publikationen und Hunderte Ansichtskartenmotive.

Die 1914 geweihte Schutzhütte auf der Moltke-Höhe (heute Anton-Günther-Höhe), die Himmelsleiter, die Einsiedlerklause (fiel dem Bau der Umgehungsstraße zum Opfer), der Prinzess-Marien-Turm auf der Drei-Brüder-Höhe (gemeinsam mit dem EZV Marienberg errichtet das Wolkensteiner Zimmer im alten Fichtelberghaus, all das entstand durch den Zweigverein Wolkenstein, der 1923 mit 300 Mitgliedern der größte Zweigverein überhaupt war.

Der Gleichschaltung 1933 folgten nach Kriegsende die Enteignung und das Verbot durch die sowjetische Besatzungsmacht.

Der neu gegründete Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands berief sich ausdrücklich auf die Tradition des Erzgebirgsvereins und setzte dessen Arbeit fort.

Unter Vorsitz von Hans Hillig und mit breiter Unterstützung vieler Wolkensteiner wurde so im Jahre 1952 die 750-Jahr-Feier vorbereitet. Dieses Jubiläum war zwar historisch nicht begründet, aber nach den schrecklichen Jahren der Kriegs- und Nachkriegszeit war der Wunsch nach Normalität und Feiern allzu verständlich.

In den folgenden Jahren gab es zahllose Aktivitäten: Ausstellungen, Konzerte, Vorträge. Klöpplerinnen fanden sich und holten sich viele Auszeichnungen in all den Jahren, eine Schnitz- und Bastelgruppe schuf ein Stadtmodell für das schon damals geplante Heimatmuseum.

Ab 1973 beschilderten die Wegemarkierer Wanderwege, Aussichtspunkte und historische Gebäude.

Ein Jahr später wurde eine neue Schutzhütte auf der Anton-Günther-Höhe eingeweiht, genau sechzig Jahre nach der ersten. Das Gelände ist übrigens bis heute „Eigentum des Volkes“ in der Rechtsträgerschaft des Landkreises.

1962 wurde im Schloss eine Heimatstube eingerichtet und von ehrenamtlichen Kräften betreut, dazu gehörten Heinz Mauersberger, Karl Hesse, Fritz Reichel, Willy Meyer, Henry Pöttrich, Rudi Wendler, Egon Heigl, Gerhard Grödel, Hans Roscher, Manfred Berger, Jochen Unger.

Im Jahre 1980 entstand auf Initiative von Heinz Mauersberger das Landeskulturelle Kabinett, das einzige seiner Art in der DDR.

1988 bildete sich unter meiner Leitung die Interessengemeinschaft „Schloss Wolkenstein“, die den Anstoß gab zur Sanierung, die bis heute andauert.

Im Cafe Baldy traf sich die Interessengemeinschaft Kunst und Literatur. Die dort auftretenden Autoren und Liedermacher weckten das Misstrauen bestimmter Leute – die Veranstaltungen wurden schon bald observiert.

Im Mai 1993 schloss sich der Fremdenverkehrsverein unserem Verein an. Nachdem wir uns als Zweigverein dem Hauptverein angeschlossen hatten, folgten harte Auseinandersetzungen mit diesem. Abzuführende Beiträge in nicht unerheblicher Höhe und ein Zwangsbezug der Monatszeitschrift wurden von der Mehrheit der Mitglieder abgelehnt.

Um den Verein zu erhalten, traten wir wieder aus. Daraufhin gab es Streit wegen unseres Namens mit Androhung gerichtlicher Schritte. Seither nennen wir uns „Erzgebirgsfreunde Wolkenstein“ e. V.

Unsere monatlichen Zusammenkünfte finden zumeist in Gaststätten statt, da wir bis heute keinen Vereinsraum besitzen. Vorträge, Exkursionen, Ausstellungen, zuletzt zum Schuljubiläum, die Gedenkfeier zum Volkstrauertag, ein von Gottfried Siegert immer aktuell und interessant gestalteter Schaukasten gehören zur Vereinsarbeit.

Den von mir erarbeiteten und von unserer Tochter in den Stadtfarben gestalteten Tafeln „Geschichte in Wolken Stein“, inzwischen sind es acht, werden weitere folgen.

Spenden dafür (50,00 Euro/Tafel) werden gerne entgegengenommen.

In der nächsten Zeit werden wir uns wieder verstärkt unserem Museum zuwenden, um die Arbeit dort zu unterstützen.

Für 2011 bereiten wir u. a. eine Ausstellung und Vortrag zu Anton Günther vor, eine große Ausstellung mit historischen Postkarten und Ansichten von Wolkenstein, eine Fahrt in die Landesausstellung nach Görlitz und einen Besuch der „Manufaktur der Träume“ in Annaberg.

Jeder, der sich für unsere erzgebirgische Heimat, unsere Tradition und Geschichte interessiert, ist herzlich willkommen, als Gast und als Mitglied unseres Vereins.

Glück auf!

Guntram Petzold
Vorsitzender

Förderverein AmbrossGut Schönbrunn e. V.



Leider mit einem Monat Verspätung, dafür aber durchdacht und mit hoher Qualität im Angebot: am **24. März 2011 – die Gründung des Computer-Club (CCAG) im AmbrossGut**. Eröffnung-/Gründungsveranstaltung am 24. März 2011, 18:00 Uhr im Saal auf dem AmbrossGut. In dieser Eröffnungsveranstaltung werden die umfangreichen Möglichkeiten des Computerclubs im AmbrossGut präsentiert. Nutzen Sie die Möglichkeiten für den Gedankenaustausch mit Gleichgesinnten, der Arbeit an multimedialen Projekten, oder der kostengünstigsten Teilnahme an Ausbildungen rund um die Nutzung des Computers. Im CCAG haben Anfänger wie Fortgeschrittene beste Möglichkeiten, ihr Wissen rund um den Computer zur erweitern bzw. weiterzugeben. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte ab 20. März unserer Internetseite des AmbrossGutes unter der Rubrik Wissen und Bildung/CCAG.

Veranstaltungen:

Am 26. März 2011 spielen „**Dietmar und Bernd**“ in der Zeit von 19:00 – 24:00 Uhr für Jung & Alt zum ersten **Tanzabend** des Jahres im AmbrossGut auf.

Eintritt: 10,00 €.

16. April 2011: **Operettenabend** auf dem AmbrossGut, 19:00 bis 21:00 Uhr mit anschließendem geselligen Abend.

Eintritt: 10,00 €.

Eröffnung der Kunstausstellung zum Auftakt unseres Kulturangebotes „Kunst Dinner“. Einlass ab 18:00 Uhr, Eintritt für Vernissage: frei.

Die Vereinsausfahrt nach Zubrnice findet am Sonntag, den 15. Mai statt. Vereinsfreunde genießen wieder Vereinsrabatte des Fördervereins AmbrossGut Schönbrunn e. V., Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und bitten um Vorbestellung unter 037369 87681.

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen finden Sie unter www.ambrossgut.com, in Veranstaltungen.

redaktion@ambrossgut.com

Wolkensteiner Jugendtreff e. V.



2. Rodelnachmittag in Wolkenstein

Die Volleyballer des Wolkensteiner Jugendtreff e. V. und des Feuerwehrfördervereins luden am 30.01.2011 zum zweiten offiziellen Wolkensteiner Rodelnachmittag ein. Die durchweg positiven Kritiken aus dem vergangenen Jahr ließen eine Fortsetzung des Events nur noch eine Frage des „Wann?“



werden. Um das Risiko, auf Gras rodeln zu müssen, zu minimieren, konnte auch dieses Mal erst eine Woche vorher mit den Planungen begonnen werden. Allerdings erwischten wir mit dem letzten Sonntag im Januar wohl auch einen der schönsten Tage in diesem Winter. 30 cm feinsten Pulverschnee und trotzdem Plusgrade im strahlenden Sonnenschein ließen alle Wintersportlerherzen höher schlagen. Nach einer Woche intensiver Planungen und Vorbereitungen konnte es losgehen, sogar das Drucken und Verteilen von Flyern konnte wieder organisiert werden. Mit Hilfe eines eigens angefertigten „Riesenschlittens“ konnte die nötige Ausrüstung über die verschneiten Wege in die Talfahrt transportiert werden.

Für unseren Verkaufsstand durften wir erneut sowohl das Gelände, als auch die Stromversorgung des **Gartenvereins „Erzgebirgsblick e. V.“** nutzen.



Los ging es 13:00 Uhr am Fuße des Pfaffenberges. Ob Kinder oder Erwachsene, Schlittenfahrer oder Sonnenanbeter, insgesamt fanden an diesem Nachmittag ca. 150 Gäste den Weg in die Talfahrt. Alle genossen sichtlich die ersten warmen Sonnenstrahlen des Jahres und den ein oder anderen heißen Punsch oder Glühwein.

Ein besonderes Highlight bestand in diesem Jahr in der Wahl des ausgefallensten Rodelgerätes. Ob auf einem alten Koffer, einem Toilettensitz (natürlich neu gekauft, wie uns der Besitzer verriet) oder auf einem lebendigen Schlitten, den Ideen, so originell wie möglich ins Tal zu rutschen, waren scheinbar keine Grenzen gesetzt. Aufgrund der Vielzahl der spektakulären Einfälle kamen gleich mehrere Piloten auf den ersten Platz. Alle bekamen einen, vom Wolkensteiner Jugendtreff gesponserten Preis.

Der Rodelspaß war bis weit in die Abendstunden möglich, da ab 17:30 Uhr der Schlittenhang wieder zusätzlich mit Fackeln beleuchtet werden konnte.



Bei folgenden Personen, Firmen und Vereinen möchten wir uns für ihre Unterstützung recht herzlich bedanken:

*Bäckerei und Konditorei Lothar Melzer
Dachdeckermeister Kai Schmeiser
Druckerei Gebrüder Schütze GbR
Feuerwehrrörderverein Wolkenstein e. V.
Gartenverein „Erzgebirgsblick“ e. V.
Heiko Grunewald (für den Transportservice)
Ivonne Schönherr (Drebacher Wurst GmbH)
Sachsenland Fruchtquell GmbH
Sylvia Böhme (für das Verteilen der Flyer)
Wolkensteiner Jugendtreff e. V.*

Wir möchten uns natürlich ganz besonders bei all den zahlreichen Besuchern bedanken, welche uns wieder das gute Gefühl gaben, das Wolkensteiner Kulturleben um eine Attraktion bereichert zu haben. Gleichzeitig konnte wieder gezeigt werden, wie gut die Zusammenarbeit zwischen den Vereinen der Stadt funktioniert. Genau dieser Zusammenhalt ist es, auf den Wolkenstein und alle seine Bürger stolz sein können. Denn nicht umsonst heißt es:

**Wolkenstein
lädt ein,
zur Schlittenfahrt
bei Fackelschein**

Die Volleyballer des Wolkensteiner Jugendtreff e. V. und des Feuerwehrrördervereins freuen sich auf jeden Fall schon auf den nächsten Rodelnachmittag 2012.

Lars Neubert

Die nächsten Erscheinungstermine des Wolkensteiner Anzeigers

Redaktionsschluss	Erscheinung
04.04. 2011	16.04. 2011
02.05.2011	14.05.2011
06.06.2011	18.06.2011

Achtung! Redaktionsschluss ist am jeweiligen Tag um 09:00 Uhr. Terminänderungen behält sich die Stadtverwaltung Wolkenstein vor.

Sportverein 1961 Gehringswalde e. V.



Jahresplan 2011

Änderung ab 28.02.2011 – Termin: Kindersport

Änderung Termin Wandertag

Ständige Termine:

montags:

REHA-Sport 16:00 – 17:00 Uhr (bei Interesse bitte an Frau Doreen Albrecht/
Telefon 037369 5719 wenden)

Kindersport 17:15 – 18:00 Uhr

Männersport 19:00 – 21:00 Uhr

mittwochs:

Fitness Frauen 19:30 – 21:00 Uhr

donnerstags:

Volleyball Frauen 19:30 – 21:00 Uhr

sonntags – Wintermonate

Tour de Ski 13:00 Uhr am Lindengarten
(bei entsprechender Witterung)

Weitere Veranstaltungen:

25. März 2011	Mitglieder- und Wahlversammlung
01. Mai 2011	Klettertag in der Strobelmühle
02. Mai 2011	Kegelmeisterschaften: Männer
03. Mai 2011	Frauen
21./22. Mai 2011	Ausfahrt nach Zinnwald
02. Juli 2011	Festveranstaltung anlässlich „50 Jahre Sportverein“
27. August 2011	Sportfest (alternativ: 03.09.2011)
02. Oktober 2011	Wandertag
12. November 2011	Sport- und Feuerwehrball

Änderungen sind möglich – rechtzeitige Bekanntgabe erfolgt über Aushänge, Flyer oder im Amtsblatt.

Alle Einwohner sind ganz herzlich zu diesen Aktivitäten und Veranstaltungen eingeladen. Der Sportverein freut sich über eine rege Beteiligung – auch in den einzelnen Sportgruppen. Sport frei !

Die Teilnahme an den Veranstaltungen für Nichtmitglieder geht auf eigene Gefahr.

Einladung

Die **Mitglieder- und Wahlversammlung** des SV 1961 Gehringswalde e. V. findet am Freitag, dem **25. März 2011, 19:00 Uhr** in der Gaststätte „Koch's Einkehr“ in Gehringswalde statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht mit Arbeitsplan
3. Kassenbericht
4. Bericht der Revisionskommission
5. Diskussion
6. Wahl

Im Anschluss findet unser Skat- und Rommé-Abend statt, wozu jeder, der Interesse hat, herzlich eingeladen ist. Bitte den Mitgliedsbeitrag für 2011 mitbringen!

Der Vorstand des SV 1961 Gehringswalde e. V.

Jagdgenossenschaft Hilmersdorf



Einladung zur 8. Sitzung der Jagdgenossen

am Freitag, dem 25. März 2011, um 19:00 Uhr im Gasthof Hilmersdorf

Tagesordnung:

- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bekanntgabe und Beschluss der Tagesordnung
- Rechenschaftsbericht durch die Jagdpächter
- Kassenbericht des Kassenwartes
- Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes
- Information und Sonstiges

Der Vorstand

Kleingartenvereins „Zschopautal e. V.“



**Einladung des Kleingartenvereins „Zschopautal e. V.“
zum Vortrag über Gartenpflege und -beratung
mit Helma Bartholomey**

Wann: 26. März 2011
Uhrzeit: 09:00 Uhr
Wo: Vereinshaus (ehemalige Schule)
in Schönbrunn

Themen sind:

- Vermehrung von Pflanzen für den Hausgebrauch
- Zierstauden im Garten – Sorten, Standort, Pflege und Vermehrung
- pH-Test (im Anschluss an den Vortrag)

Es spricht Frau Helma Bartholomey, bekannt aus dem MDR.

Der Vortrag ist öffentlich, Vereins- und Nichtvereinsmitglieder sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand des Kleingartenvereins freut sich über Ihr Kommen.

Förderung von Städtepartnerschaften



Informationen zur Förderung von Städtepartnerschaften

Das EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ fördert städtepartnerschaftliche Aktivitäten innerhalb der EU. Das EUROPE DIRECT Informationszentrum Erzgebirge veranstaltet am 07. April 2011 von 10:00 – 13:00 Uhr einen Workshop, bei dem eine Mitarbeiterin der zuständigen deutschen Kontaktstelle das Programm, die Höhe der Zuschüsse und die notwendigen Antragsformalitäten erläutert. Dieser Workshop ist für alle interessant, die sich über grundsätzliche Fördermöglichkeiten von städtepartnerschaftlichen Treffen informieren möchten.

Der Workshop findet im GDZ Annaberg, Adam-Ries-Straße 16, 09456 Annaberg-Buchholz statt, es wird ein Unkostenbeitrag von 15,00 € erhoben.

Anmeldung bitte bis zum 30. März 2011 beim EUROPE DIRECT Informationszentrum Erzgebirge, Ansprechpartner ist Dorothee Balke, 03733 145112, E-Mail: balke@wfe-erzgebirge.de.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Schulze

www.wfe-erzgebirge.de · www.wfe.eu

Der Blutspendedienst Ost informiert



Blutspender dringend gesucht

Wenn im April die nächste Blutspendeaktion des DRK stattfindet, ist der Winter vorüber und kaum einer denkt mehr an Straßensperrungen durch Schneewehen und Glatteis. Bei den Blutspendediensten wirken derartige Witterungsunbilden jedoch noch lange nach. Erhöhte Unfallzahlen lassen den Bedarf an Blutkonserven in die Höhe schnellen. Parallel finden sich zu den Blutspendeterminen oft weniger Spender ein, da sie Probleme mit der Anfahrt haben. Das Zusammenwirken dieser beiden Aspekte bedeutet ein bedenkliches Schrumpfen der lebensrettenden Vorräte an Blutkonserven. Deshalb, bitte helfen auch Sie und kommen Sie zur nächsten Blutspendeaktion – es ist sehr wichtig!

**Der nächste Blutspendetermin in Ihrer Nähe findet am
Dienstag, dem 12. April 2011, zwischen 15:00 und 19:00 Uhr
im „Haus des Gastes“ Wolkenstein, Markt 13, statt.**

Nähere Informationen rund um das Thema gibt es auf der Homepage des DRK-Blutspendedienstes. Unter www.blutspende.de können auch alternative Möglichkeiten zur Blutspende abgefragt werden, ebenso wie über die kostenfreie Hotline 0800 1194911.

Abschleppdienst Cornelsen



Scharfenstein



03725 77622

0171 8039780

Wohnungen in Wolkenstein zu vermieten
Bezugsfertig, ruhige Lage,
Nähe Einkaufsmarkt und Bushaltestelle

3-Raum-Wohnung, ca. 62 m²

2. OG Tulpenweg 19

270,00 € + NK, ab April 2011

3. OG Tulpenweg 20

270,00 € + NK, ab Mai 2011

2-Raum-Wohnung, ca. 50 m²

EG Tulpenweg 20

220,00 € + NK ab Mai 2011

Telefon 037369 5949 oder 0172 3553653

Wolkensteiner Anzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Wolkenstein

*Werbung in Ihrem Amtsblatt!
Gewerbliche oder private Anzeigen*



*Anzeigenannahme bei der
Stadtverwaltung Wolkenstein,
Frau Berger, Telefon 037369  2-0*



Warmbadstraße, unterhalb vom
Schnitzerheim



Zeiten:

Do 16.00 - 17.30 Uhr

Sa 14.30 - 16.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Familie Scholz 037369 / 5265
www.vierpfotenhilfe.de

*Unsere Herzen halten dich gefangen,
so als wärest du nie gegangen.*

Dank

In Liebe und Dankbarkeit nahmen wir
Abschied von meinem lieben Ehemann,
unseren guten Vater, Schwiegervater,
Opa, Bruder und Schwager, Herrn

Manfred Wittig

* 16. März 1953

† 17. Februar 2011

Tief bewegt von der herzlichen Anteilnahme,
die uns durch stillen Händedruck, tröstende
Worte sowie persönliche Teilnahme
entgegengebracht wurde, möchten wir uns
auf diese Weise bei allen Verwandten,
Bekannten, Freunden, Nachbarn und
Klassenkameraden herzlich bedanken.
Dank gilt auch der Arztpraxis Fr. Urbach und
Frau Wenzel und dem Pflegedienst Müller
Wild.

In stiller Trauer:

Ehefrau Steffi

Tochter Sandra mit Robert und Patrick

Tochter Janet mit Pascal und Lucia-Marie

Schwester Brunhilde mit Werner

Schwägerin Gisela mit Steffen

**Wichtige Information der
Zahnarztpraxis Gärtner
in Großrückerswalde**

Bis zum Einzug in unsere neue Praxis arbeiten wir in einer Praxis in Marienberg weiter. Nach anfänglichen Problemen mit der Telefonweberschaltung erreichen Sie uns unter unserer bekannten Telefonnummer: 03736 682030 zur Terminabsprache.



Mariechen Hofmann

geboren 29.11.1923
gestorben 20.02.2011

Danke sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen
Gert Hofmann



DANKSAGUNG

Du hast nicht umsonst gelebt –
Du hast uns Allen viel gegeben.

Nachdem wir unseren lieben Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa

Fritz Böttcher

zur letzten Ruhe begleitet haben, möchte ich mich bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die erwiesene Anteilnahme bedanken. Mein besonderer Dank gilt Schwester Inge und ihrem Team vom Pflegedienst Wahl für die liebevolle, langjährige Betreuung meines Vaters. Weiterhin danke ich Frau Stiel vom Senioren-Wohnen Warmbad und Herrn Pfarrer Uhlig aus Schönbrunn für seine einfühlsamen Worte sowie Herrn Seidel vom Bestattungsinstitut Wenzel in Marienberg.

In stiller Trauer
Tochter Annerose Wiesinger
im Namen aller Angehörigen

Dresden, im März 2011



BESTATTUNGsinstitut Tobias Wenzel

Ihr Ansprechpartner in Wolkenstein:
Frau Sandy Bergelt-Pflücke

**Telefon Tag & Nacht (03735) 91050
oder gebührenfrei 0800 8936935**

Informationen im Internet www.bestattung-wenzel.de



PRIVATE KLEINANZEIGEN

Vermiete in Hilmersdorf
1-Raum-Wohnung,
30 m², Wohnzimmer,
Schlafzimmer, Bad, WC,
Dusche, kleine Küche
Miete: 140,00 € + Nebenkosten
Telefon: 037369 5711

Gewerberäume zu vermieten
ca. 60 m², Marienberger Straße 15
in Wolkenstein
Telefon: 037369 9411

DER FRÜHLING IST DA

und unsere neue und erweiterte
Kollektion an Kinderbekleidung und
Schuhen steht bereit!

Auf einen Besuch freut sich

*Schuh- und Lederwaren
am Markt*

U. Grimm
in 09429 Wolkenstein
am Markt, Telefon: 037369 9591

**Schuh
&
LEDERWAREN**
Inh. U. Grimm



*Für die zahlreichen Glückwünsche
und Geschenke anlässlich meines*

90. Geburtstages

*möchte ich mich nochmals bei allen
Verwandten, Bekannten, Freunden
und Nachbarn ganz herzlich bedanken.*

Charlotte Zimmermann

Wolkenstein, im Februar 2011



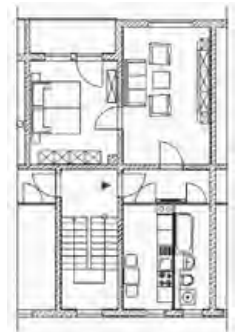
**Wohnungsgenossenschaft
ZSCHOPAUTAL eG**

2-Raum-Wohnung

Wolkenstein, Tulpenweg 3,
ca. 50 m², sanierter Neubau
mit Balkon, Küche und
Bad gefliest mit Fenster, Keller,
215,00 € zuzüglich NK

Telefon 03725 77294

Weitere Angebote finden Sie
unter: www.wg-zschopautal.de
WG Zschopautal eG, Altmarkt 8,
09405 Zschopau



PRIVATE KLEINANZEIGE

Vermiete ab April 2011 **2-Raum-Wohnung**
in Wolkenstein, Annaberger Straße 3, 54,8 m²,
2. OG (Dachgeschoss), sanierter Altbau, Garage
Telefon: 037369 6618 (Tino Beyrich)



Pension

Lärchenhof

Wiedereröffnung

... ein kleines Paradies im Erzgebirge

Liebe Anwohner,

gestatten Sie, dass wir uns mit dieser Anzeige vorstellen. Wir heißen Frank und Eva le Beau, kommen aus Chemnitz und sind beide gelernte Gastronomen. Die Pension Lärchenhof haben wir gleich nach der ersten Besichtigung ins Herz geschlossen. Nach gründlicher Renovierung – die noch bis Ende März dauert – bieten wir Ihnen gepflegte Gastronomie im Kaminzimmer für 25 Personen und in der „Kleinen Stube“ für 10 Personen an. Ihre Gäste können bei uns in 5 gemütlichen Komfortzimmern übernachten. Unsere Gaststube haben wir vorerst von Donnerstag bis Samstag ab 14.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen ab 11.30 Uhr für Sie geöffnet.

Andere Öffnungszeiten sind nach Vereinbarung selbstverständlich möglich. Sehr gern übernehmen wir auch die Ausrichtung Ihrer Feierlichkeiten. Leider stehen Ihnen direkt vor dem Haus nur zwei Parkplätze zur Verfügung. Wir bitten Sie deshalb recht herzlich, die öffentlichen Parkplätze in Warmbad zu benutzen.

*Wir freuen uns schon jetzt auf Ihren Besuch
Ihre Gastgeber Frank und Eva le Beau*

Am Kurpark 5 · 09429 Wolkenstein OT Warmbad · Telefon: 037369 845080 · Fax: 845082
E-Mail: info@pension-laerchenhof.net · Internet: www.pension-laerchenhof.net